

Gemeinde

St. Georgen

bei Salzburg



Zugestellt durch:
Österr. PostAG



Mitteilungsblatt • Bürgermeisterinfo

Ausgabe Dezember 2017 B

Amtliche
Mitteilung



Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches,
friedliches und vor allem gesundes Jahr 2018
wünschen allen Gemeindegewissinnen und
Gemeindegewissern

Franz Gangl
Bürgermeister

Petra Gillhofer
Vizebürgermeisterin

Bürgerservice

Gemeindeamt St. Georgen bei Salzburg • Gemeindeweg 6 • 5113 St. Georgen b. S.

Tel: +43 6272 2929 • Fax: +43 6272 2929 78

E-Mail: post@gem-georgen.salzburg.at • <http://www.gem-georgen.salzburg.at>

Amtszeiten

Montag bis Donnerstag: 08:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr

Freitag: 08:00–12:00 Uhr

sowie Termine nach telefonischer Vereinbarung

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montag bis Freitag 08:30–12:00 Uhr und Donnerstag 14:00–16:00 Uhr.

Bitte um Terminvereinbarung im Gemeindeamt unter Tel.: 06272 / 2929

Für Termine außerhalb der Sprechstunden bitte ebenfalls um Terminvereinbarung im Gemeindeamt.

Sprechstunden der Vizebürgermeisterin

07. und 21. 12 (jeweils Donnerstag) von 16 bis 18 Uhr im kleinen Sitzungssaal, 2. Stock, Gemeindeamt. Sollte jemand außerhalb dieser Zeiten einen Termin benötigen, bitte unter 0650/5661888 telefonisch vereinbaren.

STELLENANGEBOTE FÜR DIE REGION



Die Frauen Beratung Bürmoos veröffentlicht jede Woche eine neue Stellenangebotsliste für die Region.

Sie können sich diese im Gemeindeamt abholen oder unter

www.gem-georgen.salzburg.at

> Bürgerservice > Stellenangebote heruntergeladen und die Stellen bei der Frauen Beratung Bürmoos nachfragen.

Frauen Beratung Bürmoos

Anton Seywaldgasse 3, 5111 Bürmoos

Telefon: 06274/6003

E-Mail: fb.buermoos@aon.at

Öffnungszeiten: Mo–Fr. 8–12 Uhr

Impressum

Verleger und Herausgeber: Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Gemeindeweg 6, 5113 St. Georgen

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Gangl

Gestaltung: buchstab¬e • Herstellung: Eigendruck

Erscheinungsart: monatlich.

Mögliche Werbeeinschaltungen sind kostenlos und unterliegen daher nicht einer Werbeabgabe nach dem Werbefgesetz 2000, BGBl. Nr. 29/2000. Die öffentlichen Beiträge von Vereinen und sonstigen Institutionen in diesem Mitteilungsblatt geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder – diese müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken. Für die Herkunft von Beiträgen, Fotos o.ä. in diesen Vereins- bzw. Institutionsbeiträgen wird seitens der Gemeinde oder des Verantwortlichen nicht gehaftet.

Redaktionsschluss: Jeweils am 12. des Vormonats



Schulstraße 20
5113 St. Georgen bei Salzburg
Eingang gegenüber dem Friedhof

Tel: 0664/810 68 82 – während der Öffnungszeiten

E-Mail: bibliothek2@gem-georgen.salzburg.at

Website: www.stgeorgen.bvoe.at

Öffnungszeiten

Montag 9 bis 11 Uhr
Mittwoch 19 bis 21 Uhr
Freitag 15 bis 17 Uhr
Samstag 10 bis 12 Uhr
ganzjährig, außer Feiertage!



SOZIALER
HILFSDIENST
ST. GEORGEN

SHD – Sozialer Hilfsdienst St. Georgen bei Salzburg

Sozialbeauftragte: Christine Wölfler, BA

Tel: +43 664 750 88 413

E-Mail: office@shd-stgeorgen.at

Die Zeiten von Frau Christine Wölfler:

Dienstag und Freitag: 8:00–12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Müllabfuhr

06. (Mittwoch) Restmüll 2w
14. (Donnerstag) Biotonne
20. (Mittwoch) Restmüll 2w + 4w
21. (Donnerstag) Altpapier
28. (Donnerstag) Biotonne

ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFF-SAMMEL-ZENTRUM DLZ STIERLINGWALD

Montag: 14:00–18:00 Uhr

Dienstag: 09:00–13:00 Uhr

Freitag: 09:00–18:00 Uhr

Samstag: 09:00–13:00 Uhr

KLÄRANLAGE PLADENBACH

1. April bis 30. November

Mittwoch: 16.00–18.00 Uhr

Samstag: 09.00–11.30 Uhr

1. Dezember bis 31. März

Nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonnummer: 06272 8335



Gemeinde St. Georgen bei Salzburg

Informationsblatt 2018

>>Abfallentsorgung<<



Restmüll			Biomüll	Altpapier
jeweils am Mittwoch			jeweils am Donnerstag	jeweils am Dienstag
Datum	2- wöchentl.	4- wöchentl.	1 bzw. 2- wöchentlich	6- wöchentlich
03.01.2018	X		11.01.2018	06.02.2018
17.01.2018	X	X	25.01.2018	20.03.2018
31.01.2018	X		08.02.2018	30.04.2018
14.02.2018	X	X	22.02.2018	12.06.2018
28.02.2018	X		08.03.2018	24.07.2018
14.03.2018	X	X	22.03.2018	04.09.2018
28.03.2018	X		29.03.2018	16.10.2018
11.04.2018	X	X	05.04.2018	27.11.2018
25.04.2018	X		12.04.2018	
09.05.2018	X	X	19.04.2018	
23.05.2018	X		26.04.2018	
06.06.2018	X	X	03.05.2018	
20.06.2018	X		11.05.2018	Windelsäcke-Aktion Ab sofort erhalten Sie im Gemeindeamt kostenlose Windelsäcke für: Babies und Kleinkinder (bis zum. 2. Geburtstag), sowie pflegebedürftige Menschen Auch die Entsorgung ist kostenlos!
04.07.2018	X	X	17.05.2018	
18.07.2018	X		24.05.2018	
01.08.2018	X	X	01.06.2018	
16.08.2018	X		07.06.2018	
29.08.2018	X	X	14.06.2018	
12.09.2018	X		21.06.2018	
26.09.2018	X	X	28.06.2018	
10.10.2018	X		05.07.2018	
24.10.2018	X	X	12.07.2018	
07.11.2018	X		19.07.2018	Öffnungszeiten Kläranlage 1. April bis 30. November Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr Samstag: 09.00 bis 11.30 Uhr 1. Dezember bis 31. März Nach telefonischer Vereinbarung! Telefonnummer: 06272/8335
21.11.2018	X	X	26.07.2018	
05.12.2018	X		02.08.2018	
19.12.2018	X	X	09.08.2018	
			16.08.2018	
			23.08.2018	
			30.08.2018	
			06.09.2018	
			13.09.2018	
			20.09.2018	
			27.09.2018	
			04.10.2018	
			11.10.2018	
			18.10.2018	
			25.10.2018	
			02.11.2018	
			15.11.2018	
			29.11.2018	
			13.12.2018	
			27.12.2018	

Öffnungszeiten Altstoff-Sammel-Zentrum DLZ Stierlingwald

Montag: 14.00 - 18.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr
 Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

Android Apple

GEM2GO Die Gemeinde Info und Service App

******* Info-Service der Gemeinde St. Georgen *******

Die Kunden der Gemeinde St. Georgen können sich kostenlos über die Entleerungstermine von Restmüll-, Biomüll-, Altpapierentleerungen u.v.m. erinnern lassen. Nutzen Sie die neue App:

GEM2GO "Die Gemeinde Info und Service App"

Nähere Infos auf unserer Homepage:
https://www.gem2go.at/sankt_georgen_bei_salzburg

Gehsteigräumen gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO)

Seitens der Gemeinde wird aus gegebenem Anlass (Winterbeginn) auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idGF, hingewiesen (Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneewächten und Eisbildungen von den Dächern). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich und insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Gemeinde St. Georgen geräumt bzw. dort auch Salz oder Splitt gestreut wird.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese Winterarbeiten durch die Gemeinde St. Georgen eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen, die unverbindlich ist und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw Straßeneigentümer verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Die Gemeinde St. Georgen b. S. ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.“

§ 93. Pflichten der Anrainer.

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen,

dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätte bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Einrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß der Abfluß des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigung gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;

Weihnachten: Zwischen Tradition und Überfluss

Weihnachten ist das Fest der Liebe – und des Mülls ...

Dabei sollte es doch bei dem besinnlichen Fest nicht zuletzt auch um die Liebe zu unserer Umwelt gehen. Die Mülltrennung steht dabei am Ende einer langen Kette. Am sinnvollsten ist, gar nicht erst viel Müll entstehen zu lassen. Dabei kann man mit einfachen Tricks viel Abfall sparen:



Foto: Pixabay

- 1) Geschenke – wer sich frühzeitig Gedanken über das richtige Geschenk macht, der macht dem Beschenkten eine Freude und riskiert nicht, dass es am nächsten Tag im Restmüll landet. Außerdem sollte man sich fragen: Muss es immer etwas materielles sein? Schenken Sie doch mal gemeinsame Zeit, z.B. ein Brunch, ein selbstgekochtes Essen, ein Abend Babysitten...der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt.
- 2) Verpackung – wer bereits verwendetes Geschenkpapier ordentlich aufbewahrt, kann es wieder benutzen und spart sowohl Abfall als auch bares Geld. Nicht aufbewahrt? Es gibt auch recyceltes Geschenkpapier.
- 3) Weihnachtessen – die Familie kommt zusammen und man isst gemütlich das üppige Weihnachtsmahl. Aber möchte jemand dasselbe Gericht auch noch am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag verzehren? Wer auf angemessene Mengen beim Kochen achtet, erspart sich das Wegwerfen der Reste des so aufwändig zubereiteten Essens. Das tut in der Seele weh und ist unnötig. Angst dass nicht jeder satt wird? – dann gibt es eben eine Extraportion Weihnachtskekse zum Nachtisch. Und sollte doch etwas entsorgt werden müssen: Achten Sie auf richtige Trennung, werfen Sie Essensreste in den Biomüll!

So steht einem besinnlichen Weihnachtsfest nichts mehr im Wege.
Weitere Tipps und Informationen finden Sie auf unserer Homepage oder hier:



Ihre AbfallberaterInnen informieren:

Richtiger Umgang mit Lithium-Batterien/Akkus

Ab sofort sind alle Recyclinghöfe und Händler zur getrennten Sammlung von Lithium Batterien/Akkus verpflichtet. Diese Sorte von Batterien kann auf kleinem Raum viel Energie speichern. Bei falschem Umgang kann dieser Umstand aber zur Gefahr werden, wenn sich die Batterien selbst entzünden oder explodieren.

Auch der Konsument, also alle Bürgerinnen und Bürger, sind von der neuen Sammlung betroffen:

■ Wo kann ich alte Batterien abgeben?

Bei Händlern, die Batterien verkaufen und im Recyclinghof meiner Gemeinde.

■ Was muss ich bei der Abgabe beachten?

Die Pole der Batterien sollten abgeklebt werden. Gerade bei größeren Sammlungen kann es ansonsten zu Berührungen unterschiedlicher Batteriepole kommen. Der resultierende Kurzschluss kann einen Brand verursachen.

Die Batterie bzw. den Akku vor der Entsorgung aus einem Elektrogerät entnehmen, sofern die Entnahme problemlos möglich ist.

■ Wie kann ich mich selber schützen?

Indem ich auf richtige Handhabung und Behandlung der Lithium Batterien/Akkus achte.

Mehr Informationen zum richtigen Umgang mit Lithium Batterien/Akkus finden Sie hier:



v.l.n.r.: Gabriele Steiner, Martina Steinlechner, Franz Kandler, Christine Schnell, Maike Büsch; Quelle: Regionalverband Salzburger Seenland



Sozialer Hilfsdienst St. Georgen bei Salzburg ist aktiv

1) Leihoma – Leihopa gesucht

Wir möchten mit Begeisterung auf das Angebot des **Leihoma-Leihopa-Dienstes** des Katholischen Familienverbandes Salzburg hinweisen. Der „Oma-/Opadienst“ –wie er liebevoll genannt wird, „unterstützt Mütter und Väter, die gelegentlich eine zuverlässige häusliche Betreuung für ihre Kinder brauchen“, so der Katholische Familienverband.

Wir möchten dieses Angebot für die Familien von St. Georgen aufgreifen, anbieten und umsetzen – deswegen:

WIR SUCHEN LEIHGROßELTERN.

Der Katholische Familienverband veranstaltet im Frühjahr 2018 ein 8-stündiges Basisseminar für Leihgroßeltern mit dem Titel „Abenteuer Erziehung“. Die Kosten dafür übernimmt der Soziale Hilfsdienst. Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit der Sozialbeauftragten Christine Wölfler (0664/75 08 84 13, office@shd-stgeorgen.at, dienstags und freitags, von 8-12h in der Gemeinde anzutreffen).

2) Dienstleistungsportal

Aus gegebenem Anlass möchten wir erneut auf unser Angebot ein **Dienstleistungsportal** anzulegen, hinweisen. Gemeindegewerinnen und –bürger kommen immer wieder auf uns zu, um zu fragen, ob wir jemanden vermitteln können, der/die gelegentlich im Haushalt hilft oder unterstützt den Garten winterfest zu machen. Leider haben wir für diese Personen derzeit keine positive Antwort.

Das neue Dienstleistungsportal soll als eine Art „Schwarzes Brett“ verstanden werden, in welchem private und gewerbliche Angebote beim Sozialen Hilfsdienst zusammenlaufen und bei Bedarf weitergegeben werden.

Ob diese Leistungen ehrenamtlich gemacht, per Dienstleistungsscheck (näheres siehe nachstehend) oder mit offizieller Rechnung bezahlt werden, vereinbaren die Personen selbst.

Wenn jemand Unterstützung anbietet, beispielsweise in den Bereichen

- Reinigung von privaten Wohnungen, speziell die von älteren Personen
- Bügelhilfen
- Rasenmähen / Gartendienst
- Besuchsdienste (Miteinander reden, Spaziergehen etc.)

oder wenn jemand Unterstützung braucht, dann bitte um Kontaktaufnahme mit der Sozialbeauftragten Christine Wölfler (0664/75 08 84 13, office@shd-stgeorgen.at, dienstags und freitags, von 8-12h in der Gemeinde anzutreffen).

3) Dienstleistungsscheck

Der Dienstleistungsscheck ist ein Zahlungsmittel für Menschen, die Dienstleistungen in Privathaushalten erbringen – beispielsweise Haushaltshilfe, Gartenarbeiten oder Kinderbetreuung. Der Dienstleistungsscheck dient der legalen Beschäftigung mit automatischer Unfallversicherung und der Möglichkeit einer freiwilligen Kranken- und Pensionsversicherung.

Der Dienstleistungsscheck kann in Trafiken, Postämtern oder im Internet erworben werden.

Es gibt eine umfassende Broschüre „**Dienstleistungsscheck, legal ist genial - und sicher**“, welche auf der Internetseite „Dienstleistungsscheck-online.at“ heruntergeladen werden kann. Weiters kann man sich im Internet auf www.sozialministerium.at informieren.

4) Essen auf Rädern

Seit mittlerweile **2 Jahren** gibt es **Essen auf Rädern** für die Bürgerinnen und Bürger von St. Georgen. Das Angebot ist gut angelaufen und wir erfreuen uns derzeit über **20 EssensbezieherInnen**. Damit auch noch weitere Interessierte aufgenommen werden können, wurde vorsorglich neues Geschirr zugekauft.

Für diesen Ankauf haben wir eine **finanzielle Unterstützung** vom ÖAAB, mit Vorsitz Hannes Hochradl bekommen. Vielen herzlichen Dank dafür!

5) Unterstützung

Vielen Dank an die Firma Zauner in Lamprechtshausen, welche die Winterreifen kostenlos montiert haben.

Vielen Dank an die Fima Baumarkt Maier für Prefastrolmatten, welche im Winter für das Warmhalten der Speisen im Auto sorgen.

6) Müllsäcke für Windeln

Wir informieren darüber, dass in der Gemeinde **Müllsäcke** ausgegeben werden, **welche speziell für Windeln verwendet werden können**. Diese sind kostenlos. Bei Bedarf bitte bei Franz Appl abholen.

7) Pflegebetten, Essen auf Rädern, Mitarbeit im Verein:

Sie möchten **ehrenamtlich für „Essen auf Rädern“ aktiv sein**? Dann kommen Sie unverbindlich zu unserem nächsten **FahrerInnenstammtisch**: Am **Donnerstag, 11.01.2018**, um **19 Uhr** in der **Volksschule Holzhausen**.

Sie haben Bedarf an einem **Pflegebett** oder möchten das Angebot „**Essen auf Rädern**“ nutzen? Dann melden Sie sich bitte unverbindlich bei der Sozialbeauftragten, Christine Wölfler, unter der **Tel-Nr: 0664/7508 8413** oder per Email unter: office@shd-stgeorgen.at. Vielen Dank!



**Das Team des Sozialen Hilfsdienst wünscht allen
Gemeindebürgerinnen und -bürgern eine wunderbare
Adventszeit, frohe und besinnliche Weihnachten sowie einen
guten Rutsch in ein gesundes & zufriedenes Jahr 2018.**

GEM 2GO Die Gemeinde Info und Service App

DIE WICHTIGSTEN INFOS DEINER GEMEINDE

ALLES IN EINER APP:
JETZT KOSTENLOS AUF
GEM2GO.AT

Letzte im App Store | GET IT ON Google Play | Microsoft

"Größter Kaiserschmarrn" Weltrekord in St. Georgen



Am 3. Dezember 2017 stellte sich die kleine Gemeinde St. Georgen bei Salzburg einer besonderen, kulinarischen Herausforderung, dem "Größten Kaiserschmarrn" der Welt. Die Idee für diesen etwas verrückten Weltrekordversuch stammt von einem sympathischen Visionär namens Matthias Lepperdinger. Er träumte von einer originalgetreuen Pfanne wie zu Kaisers Zeiten. Für den größten Kaiserschmarrn der Welt musste diese jedoch etwas größer sein, als die herkömmliche Bratpfanne aus der Haushaltsküche. Gemeinsam mit seinem Sohn und vielen Helfern schmiedete er daraufhin eine Pfanne mit einem Durchmesser von 3 m und einem Reingewicht von 356 kg (ohne Holzdeckel).

Der Tourismusverband St. Georgen übernahm das gastronomische Zepter und mobilisierte 75 freiwillige Hobbyköche/innen, die mit Schneebesen und Rührschüsseln ausgerüstet mit vereinten Kräften einen wunderbaren Teig anrührten. Die Menge an Zutaten war dementsprechend groß: 1820 Eier, 56 kg Mehl, 13,6 kg Zucker, 114 l Milch, 14 kg Rosinen, Salz, Butter



Zusätzlich waren 4 Teams im Einsatz, die den schwierigsten Teil übernahmen - das Backen auf Feuer. Die Hitze des Feuers ist nämlich nicht oder wenig regulierbar. Die Teams mussten schnell agieren und improvisieren, denn der Teig durfte auf keinen Fall anbrennen. Ein Hygienegutachter warf einen strengen Blick auf die vorgegebenen Richtlinien. Auch unsere Guinness World Records Jurorin, Frau Lena Kuhlmann aus Hamburg, inspizierte den Ablauf genau.



Nach 3 Stunden voller Anstrengungen kam der lang ersehnte Ausruf: der Schmarrn ist fertig! Es wurde spannend und jeder fieberte mit, als der Kran, mit der geeichten Waage die Pfanne anhob. Und tatsächlich, der technische Sachverständige bestätigte es - 271 kg Kaiserschmarrn waren in der Pfanne! Die Erleichterung und Freude war riesig.

Tausende hungrige und neugierige Besucher hatten sich in der Zwischenzeit eingefunden um eine Portion vom Kaiserschmarrn zu ergattern und innerhalb kurzer Zeit war der Kaiserschmarrn bis auf den letzten Krümel aufgegessen.

Es war geschafft, wir haben den Guinness World Record für den größten Kaiserschmarrn nach St. Georgen geholt! Freudig überreichte die Jurorin Lena Kuhlmann, die Guinness World Records Urkunde an Matthias Lepperdinger.



Der Tourismusverband St. Georgen, unter der Leitung von Barbara Friembichler und Margit Zach, zusammen mit dem Initiator Matthias Lepperdinger bedanken sich bei allen Mitwirkenden und Unterstützern - ohne euch wäre dieser Weltrekord nicht möglich gewesen! Ihr habt mit viel Engagement, Euphorie und Begeisterung dazu beigetragen, dass wir Weltmeister in Sachen Kaiserschmarrn sind! Vielen Dank!

Fotos (c) Herbert Algran und Margit Zach

Suche Einstellmöglichkeit /Garage oder Unterstand für Segelboot auf Trailer

Länge 8,5m – Breite 2,45 m – Höhe 2,80 m

Für den Zeitraum November 2017 bis April 2018

Bitte unter Tel: 0699 17 21 71 02 melden

SALZBURGER FREILICHTMUSEUM

salzburger@freilichtmuseum.com www.freilichtmuseum.com

5084 Großgmain • Tel. +43 662 850011 0

Di, 26.12.2017 – So, 07.01.2018, 10–16 Uhr Wintererlebnis im Salzburger Freilichtmuseum

Beliebte Kutschenfahrten

Während der Weihnachtsfeiertage präsentiert sich das Freilichtmuseum von seiner verträumten Seite. Sehr beliebt sind an diesen Tagen Fahrten mit der Pferdekutsche. (Häuser bleiben geschlossen.)

Täglich 10–15 Uhr (außer bei Regen)

Erwachsene EUR 5,00, Kinder EUR 3,00.

Kleine Imbisse und heiße Getränke

Im Gasthaus „Salettl“ werden kleine Imbisse und heiße Getränke angeboten.

Täglich 10–16 Uhr

Reduzierter Eintrittspreis ins Museum:

EUR 5,00 Kinder bis 18 Jahre frei.



Freiwillige Feuerwehr Holzhausen



Einladung zur

109. Jahreshauptversammlung

Samstag, 30. Dezember 2017, 20:00 Uhr
Gasthaus Höfer

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Begrüßung
3. Gedenkminute an die verstorbenen Kameraden
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
5. Tätigkeitsbericht
6. Kassabericht
7. Entlastung des Kassiers
8. Bericht des Kommandanten
9. Neuwahl des Kommandanten und Bestellung der Kommandofunktionen
10. Allfälliges
11. Ansprachen

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme!

Für das Kommando: BI Walter Spöcklberger

WAS KANN ES SCHÖNERES GEBEN ALS EIN KLEINES NEUES LEBEN

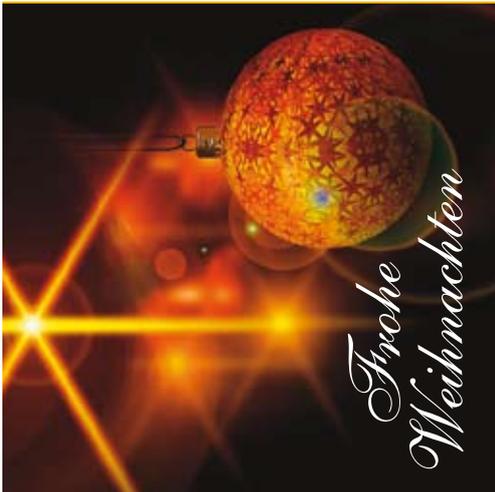
4. Babyempfang in St. Georgen

Am 20. Oktober 2017 lud unser Bürgermeister Franz Gangl alle kleinen Mädchen und Buben, die zwischen dem 1. Jänner 2017 und dem 31. Juli 2017 zur Welt kamen, ins Sighaus zum Babyempfang. Viele folgten auch diesmal der Einladung und die Eltern nutzten die Gelegenheit sich untereinander kennen zu lernen. Jedes Kind erhielt einen Gutschein der Gemeinde St. Georgen, sowie kleine Aufmerksamkeiten von der örtlichen Raiffeisenbank, der Gesunden Gemeinde, der Bibliothek und vom Eltern Kind Treff. Bürgermeister Franz Gangl bedankte sich bei der Vorsitzenden vom Senioren-, Sozial und Integrationsausschuss GR Andrea Absmanner für die Organisation, und lud anschließend zu Kaffee und

Kuchen. Erstmals wurden Müllsäcke für Babywindeln an alle Eltern verteilt. Diese Windelsäcke gibt es für alle Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr und sie können kostenlos am Gemeindeamt abgeholt werden. Bitte diese Säcke ausschließlich mit Babywindeln und nicht zu schwer füllen. Dankenswerter Weise werden die Windelsäcke kostenlos von der Müllabfuhr Firma Mayrhofer mitgenommen, indem sie einfach bei der Mülltonne dazu gestellt werden. Diese Einführung von kostenlosen Windelsäcken für Neugeborene im ersten und zweiten Lebensjahr, soll eine Unterstützung für die Eltern in unserer Gemeinde sein.

GR Andrea Absmanner





Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr!

Wir garantieren für **beste Qualität** und machen Ihr Weihnachtsfest zu etwas ganz Besonderem.

Egal, ob alles für eine gute Mettensuppe oder Bestes vom **Schwein, Rind oder Kalb.**



Für Ihre Bestellungen sind wir auch am

24. Dezember für Sie da.

Am 25. Dez. feiern wir Weihnachten und ab **26. Dezember** haben wir wieder für Sie geöffnet.

Wir machen **Betriebsurlaub** vom 7. bis 22. Jänner 2018



Adventkonzert Liedertafel Oberndorf



**Samstag, 16. Dezember 2017,
19.00 Uhr**

Wallfahrtskirche Maria Bühel

18.30 Uhr Beginn des Fackelzuges von der Stille Nacht Kapelle nach Maria Bühel.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass der Einlass in die Kirche erst nach Ankunft des Fackelzuges erfolgt.

Mitwirkende

Liedertafel Oberndorf, Leitung: Gunther Boennecken jun.

Bläserensemble der Stadtmusikkapelle Oberndorf Stubenmusi Haas

Vorankündigungen

24. Dezember 2017 17:00 Uhr:

Stille Nacht Feier

26. Dezember 2017 09:00 Uhr: **Stefanimesse in der Pfarrkirche Oberndorf**



Energieberatung Salzburg

Kostenlose und produktneutrale Beratung für Neubau & Sanierung

- Gebäudehülle
- Energie sparen
- Erneuerbare Energie
- Heizung
- Förderungen
- Solaranlagen

Anmeldung zur kostenlosen Vorort-Beratung unter 0662/8042-3151 oder www.salzburg.gv.at/energieberatung

Eine Kooperation von Salzburg AG und Land Salzburg



Forum Familie

Krisentelefonnummern während der Weihnachtsferien und Feiertage 2017/2018

24-Stunden Erreichbarkeit

Krisenintervention Salzburg: Tel. 0662 433351

Telefonseelsorge Notrufnummer: (ohne Vorwahl) Tel. 142

Hilfe und Unterkunft für Frauen in Gewaltsituationen

■ Frauenhelpline gegen Gewalt: Tel. 0800 222555

■ Frauenhaus Salzburg: Tel. 0662 458458

■ Frauenhaus Hallein: Tel. 06245 80261

■ Frauennotruf Innerschwarz: Tel. 0664 5006868

Männerbüro und Männerberatung Salzburg:

Tel. 0676 87466908

Opternotruf Weisser Ring: Tel. 0800 11212

Schwanger & verzweifelt: Tel. 0800 539935

Schwanger und in Not: Tel. 0800 300370

Hebammenhotline für Pinzgau & Pongau: Tel. 0664 2123123

Rat auf Draht: Tel. 147 (ohne Vorwahl) für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen

Polizei 133

Rettung 144

gehorennotruf@polizei.gv.at – Notruf für Gehörlose und Hörbehinderte per SMS und Fax: 0800 133133



LAND SALZBURG

Diese Information wurde zusammengestellt von:
Forum Familie – Elternservice des Landes Salzburg
www.salzburg.gv.at/forumfamilie
facebook.com/forumfamilie



Neujahrs-Gewinnspiel

- 1. Preis: 150 Euro Gutscheine
- 2. Preis: 100 Euro Gutscheine
- 3. Preis: 50 Euro Gutscheine
- Überraschungspreis

Die Verlosung findet am 1. Jänner 2018 um ca. 19:30 Uhr statt, die Gewinner müssen anwesend sein.

- **Welches Gründungsjubiläum hat der Bio Bauernmarkt Aglassing 2017 gefeiert?**
 10 Jahre 20 Jahre 25 Jahre
- **Welcher seltene Vogel wurde 2017 in der Gemeinde St. Georgen gesichtet?**
 Flamingo Waldrapp Seeadler
- **Wie heißt der erste Weltmeister der aus St. Georgen kommt?**
 Robert Gradl Marcel Hirscher Valentino Rossi

Bitte die richtigen Antworten ankreuzen und am 1. Jänner bei m Neujahrsempfang abgeben!

Name:

Adresse:

Die Gutscheine können bei den Gewerbebetrieben in St. Georgen eingelöst werden.

ZVR-Nr.: 731657184

StefaniBall

Lj St. Georgen
am 26. Dezember 2017
ab 20 Uhr
im Gasthaus Traintinger
in Holzhausen



Auftanz

Krönung zur Herzerlkönigin

Für musikalische Unterhaltung sorgen

Auf Euer Kommen freut sich die Lj St. Georgen

Eintritt € 6,-
Einlass ab 16 Jahren (Ausweispflicht!)

NEUJAHRSEMPFANG

Gemeinde St.Georgen

Tourismusverband St.Georgen

Rotes Kreuz Zug St.Georgen



1. JÄNNER
2018

18:00 Uhr
Dorfplatz Obereching

18:00 Beginn

19:00 Schnalzergruppe – Moier (Lepperdinger)
Hias und 3 Jugendpassen

19:30 Gewinnspiel des Tourismusverbandes
Ehrung von Maurer-Weltmeister Robert
Gradl

20:00 Donauwalzer und Feuerwerk

MIT MUSIKALISCHER UNTERHALTUNG
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Für Unfälle aller Art wird nicht gehaftet!
Eltern haften für ihre Kinder! Änderungen
vorbehalten.